

# RSa

## Eigenhändig

Maschinenfähiger Rückscheinbrief  
für Ämter und Behörden  
Adaptiertes Formular zu § 22  
des Zustellgesetzes

Empfänger/in  Nicht an Bevollmächtigte/n (§13 Abs. 2 ZustG)

*Herrn*  
[Redacted]

[Redacted]

Absender/in bzw. Rücksendungsanschrift

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**  
Präsidialabteilung  
Zentrale Auskunfts- und Bürgerservicestelle  
1090 Wien, Roßauer Lände 1

RM 92 213 926 6 AT



**R** Einschreiben, Eigenhändig  
Übernahmes.

PREMIUM

IN1910000087  
000044423



ÖSTERREICHISCHE POST AG  
Briefsendung Bar freigemacht

17061

09.75 €

06052025  
Aufgabeort  
Aufgabetag

ID • S906201474-Präs Bürgersv 12025

Empfänger/in

*Herrn*

[Redacted]

Sebastian Pfeifer  


  
buergerservice@bmlv.gv.at  
0043 (0) 50201   
Roßauer Lände 1, 1090 WIEN

Geschäftszahl: S90620/474-Präs/BürgSrv/2025 (1)

**PFEIFER Sebastian;**  
**TWITTER/X- Nutzung im BMLV**  
**Auskunft gem. §§ 2, 3, 4 Auskunftspflichtgesetz;**  
**Anfragen - Beantwortungen**

Sehr geehrter Herr Pfeifer!

Zu Ihrem Ersuchen vom 20.03.2025 bedauern wir Ihnen mitteilen zu müssen, dass es mangels technischer Voraussetzungen noch nicht möglich ist, Ihnen das gegenständliche Schreiben mittels elektronischer Zustellung zukommen zu lassen.

Hinsichtlich Ihres Hinweises betreffend Ihrer noch nicht vollständig beantworteten Anfragen, darf wie folgt Stellung genommen werden:

**Zu Frage 1**

Verstöße gegen den DSA fallen nicht in die Zuständigkeit des Bundesministerium für Landesverteidigung.

**Zu Frage 3 – Ist Ihr Ministerium auf Twitter vertreten?**

Ja; in Form der Frau Bundesministerin und in Form des Sprechers des Bundesministerium für Landesverteidigung, Oberst Mag. Michael BAUER

**Zu Frage 3a. - Wenn ja, warum?**

X, vormals Twitter, ist eine wichtige Informationsplattform, auf der vor allem Journalisten und eine hohe Zahl von nationalen und internationalen Meinungsträgern zu Themen der umfassenden Landesverteidigung erreicht werden können.

**Zu Frage 3b. - Wenn ja, ist es geplant, Twitter in absehbarer Zeit zu verlassen?  
Wann?**

Nein

**Zu Frage 3b1. - Wenn nein, warum nicht?**

Antwort: Siehe Antwort zur Frage 3a.

**Zu Frage 4 - Social Media Strategie des BMLV**

Eine explizite "Social Media Strategie" ist nicht festgeschrieben. Vielmehr orientieren sich tagesaktuelle Beiträge sowie Social Media-Auftritte des Bundesheeres eng an die jeweils gültige Kommunikationsstrategie. Die darin festgelegten Strategien und Maßnahmen unterstützen im Besonderen die Realisierung von "ÖBH2032+" im Sinne einer integrierten Kommunikation.

Die Nutzung der Sozialen Medien durch das Bundesheer dient im Allgemeinen der Erfüllung der Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und dem Staatsbürger.

Vordergründig wird dabei aktuell und objektiv über Geschehnisse im Bundesheer berichtet.

WIEN, am 30.04.2025

Für die Bundesministerin:



Elektronisch gefertigt

**Information:**

Der Schriftverkehr mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und den Dienststellen des Österreichischen Bundesheeres kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind.

Technische Voraussetzungen bzw. Beschränkungen unter <https://www.bmlv.gv.at/misc/egovernment/elkomm.shtml>

Datenschutzerklärung unter <https://www.bundesheer.at/misc/datenschutz.shtml>

	<b>Unterzeichner</b>	Bundesministerium für Landesverteidigung
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2025-05-05T12:37:27+02:00
	<b>Prüfinformation</b>	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur bzw. des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur</a>
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	